



Beantwortung Motion und Verpflichtungskredit

Schwimmunterricht

Inhalt

1	Inhalt Motion	3
1.1	Überweisung	3
1.2	Begründung Motionärinnen und Motionäre.....	3
2	Beantwortung	3
2.1	Aktuelle Situation.....	3
2.2	Schwimmkonzept Primarschule Windisch	3
2.2.1	Lehrplan 21.....	3
2.2.2	Durchführungsort	4
2.2.3	Zielsetzung	4
2.2.4	Lehrpersonen	5
2.2.5	Organisation und Durchführung	5
2.2.6	Kosten.....	5
2.3	Ausblick / offene Punkte.....	7
2.3.1	Fahrradstrecke	7
2.3.2	Stundenplanung	7
2.3.3	Hallenbad	7
3	Würdigung Gemeinderat	7
4	Antrag	7

1 Inhalt Motion

1.1 Überweisung

Am 7. Mai 2021 hat der Einwohnerrat die Motion "Schwimmunterricht" überwiesen. Die Motion verlangt, dass der Gemeinderat aufzeigt, wie die Schule Windisch den Bereich «Bewegen im Wasser» aus dem neuen Aargauer Lehrplan 21 umsetzen will und welche Kosten daraus entstehen.

1.2 Begründung Motionärinnen und Motionäre

Die SP nimmt Bezug auf die Beantwortung der kleinen Anfrage von Luzia Capanni vom 14. Oktober 2019 zum Schwimmunterricht, welche die SP nicht zu überzeugen vermochte. Ebenfalls stützt sie sich auf Rückmeldungen von Eltern, die mit dem Schwimmunterricht an der Schule Windisch nicht zufrieden sind.

Der neue Aargauer Lehrplan enthält zum Kompetenzbereich «Bewegen im Wasser» die folgenden Aussagen:

Die Schülerinnen und Schüler können Situationen im, am und auf dem Wasser bezüglich Sicherheit einschätzen und sich adäquat verhalten. Im Zentrum steht dabei das sichere Schwimmen. Neben dem Erlernen der Schwimmtechniken erwerben sie ausgewählte Kompetenzen in weiteren Schwimmbereichen wie Wasserspringen, Tauchen oder Rettungsschwimmen. Des Weiteren hält der Lehrplan als Grundanspruch im 2. Zyklus fest, dass alle Schülerinnen und Schüler sich sicher im Wasser bewegen und schwimmen können.

2 Beantwortung

2.1 Aktuelle Situation

Seit der Auflösung des Lernschwimmbeckens im Bezirksschulhaus kann der Schwimmunterricht nicht mehr in einem vom Wetter geschützten Rahmen stattfinden. Mit dem gemeindeeigenen Freibad stellt die Gemeinde der Schule jedoch in den Sommermonaten eine Infrastruktur zur Verfügung, die es ihr ermöglicht, die Vorgaben des Lehrplans 21 im Kompetenzbereich «Bewegung im Wasser» umzusetzen.

Mit dem Lernschwimmbecken konnte der Schwimmunterricht über das ganze Jahr verteilt angeboten werden. Heute ist dies nur noch möglich, wenn die Lehrpersonen mit ihren Schulklassen in externe Hallenbäder ausweichen. Diese sind jedoch bereits heute sehr ausgelastet und es ist schwierig, freie Termine für den Schwimmunterricht zu erhalten. Zudem fallen organisatorische und finanzielle Aufwendungen für den Schülertransport an.

Das Freibad Heumatten ist für die Schule Windisch einfacher zu erreichen. Zudem besteht dort die notwendige Infrastruktur, um einen Schwimmunterricht für die Schulklassen aus Windisch und den umliegenden Gemeinden anbieten zu können. Aufgrund der Fokussierung auf die Sommermonate muss diese Kompetenz in kürzerer Zeit und mit der entsprechenden Intensität stattfinden.

Schulorganisatorisch stellt sich die Herausforderung, dass der neue Aargauer Lehrplan empfiehlt, im Schwimmunterricht aus Sicherheitsgründen bei mehr als 14 Schülerinnen und Schülern eine Begleitperson einzusetzen. Lehrpersonen, die Schwimmunterricht erteilen, müssen zudem über Kompetenzen im Rettungsschwimmen verfügen. Der Kanton Aargau stellt den Gemeinden keine zusätzlichen Ressourcen für den Schwimmunterricht zur Verfügung. Die Gemeinden müssen für allfällige Zusatzkosten von Begleitpersonen selber aufkommen.

2.2 Schwimmkonzept Primarschule Windisch

Nachfolgend wird das Schwimmkonzept der Primarschule Windisch erläutert. Dieses wird erstmals im Schuljahr 2023/2024 umgesetzt. Weitere Details können der Beilage «Schwimmkonzept Primarschule Windisch» entnommen werden.

2.2.1 Lehrplan 21

Der Aargauer Lehrplan sieht im Kompetenzbereich «Bewegen im Wasser» des Faches Bewegung und Sport (BuS) die Kompetenzen und Aufträge für den Zyklus 1 + 2 vor.

Daraus geht hervor, dass das Bewegen im Wasser (der Schwimmunterricht) ein obligatorischer Teilbereich des Faches Bewegung und Sport ist. Jede Lehrperson, die Bewegung und Sport unterrichtet, ist folglich dazu verpflichtet ihre Klasse an diese Lernziele heranzuführen, da anderweitig dem Bildungsauftrag nicht Folge geleistet wird.

Weitere Details können der Beilage «Lehrplan 21 – Bewegung und Sport» entnommen werden.

2.2.2 Durchführungsort

Da die Gemeinde Windisch über kein Hallenbad verfügt und die umliegenden Hallenbäder bereits stark ausgelastet sind, konzentriert sich die Schule Windisch auf die Durchführung des Schwimmunterrichts im Freibad Heumatten. Durch die saisonal beschränkte Öffnungsperiode des Freibads wird die Schule Windisch ihren Schülerinnen und Schülern in einem ersten Schritt während den Sommermonaten Schwimmunterricht ermöglichen.

Diese Vorgehensweise wird auch durch das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) unterstützt:

✕ Schwimmunterricht

Schwimmen (Bewegen im Wasser) ist verpflichtender Teil des Bildungsauftrags. Schulen, die nicht über eine Schwimmhalle in der Gemeinde verfügen, ermöglichen im Sommerhalbjahr einen intensiveren und regelmässigen Unterricht in einer Badeanstalt der Region im Rahmen des Stundenplans oder z.B. im Rahmen von Projektwochen.

Quelle: Schulportal

Die Schule Windisch wird in den Sommermonaten einen intensiveren und regelmässigen Schwimmunterricht im Freibad Heumatten anbieten. Das entsprechende Konzept wird ab Schuljahr 2023/2024 umgesetzt.

2.2.3 Zielsetzung

Der neue Aargauer Lehrplan hält als Grundanspruch im 1. Zyklus fest, dass sich alle Schülerinnen und Schüler eine Minute an Ort über Wasser halten können. Im 2. Zyklus müssen sie sich sicher im Wasser bewegen und schwimmen können (Wassersicherheitscheck = WSC).

Aus diesem Grund nimmt sich die Schule Windisch zum Ziel, dass alle in den Zyklus 3 übertretenden Schülerinnen und Schüler als Grundanspruch über das WSC-Zertifikat verfügen.

Schülerinnen und Schüler mit bestandenem WSC-Zertifikat erhalten einen offiziellen Ausweis. Dieser bestätigt, dass sie über die nötigen Kompetenzen verfügen, um sich bei einem Sturz ins tiefe Wasser selbstständig an den Beckenrand oder ans Ufer retten können. Zudem sollen die Kinder im tiefen Wasser mehr Sicherheit gewinnen.



Weitere Informationen betreffend des WSC-Zertifikats finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.bfu.ch/de/ratgeber/wasser-sicherheits-check-wsc>.

2.2.4 Lehrpersonen

Es sind nur Lehrpersonen berechtigt den Schwimmunterricht zu erteilen, die über die entsprechende Qualifikation, das Brevet Plus Pool der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG), verfügen.

Aufgrund einer Erfragung der vorhandenen Bescheinigungen haben sich die Schulleitungen der Primarstufe dazu entschieden, alle Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen BuS, die im Zyklus 1 und Zyklus 2 tätig sind, dazu zu verpflichten, das Brevet Basis Pool und den BLS-AED Kurs zu absolvieren. Durch diese Bescheinigungen ist die jeweilige Lehrperson darüber befugt, ihre Klasse in den Schwimmunterricht zu begleiten, der von einer qualifizierten Schwimmlehrperson mit der entsprechenden Qualifikation, erteilt wird. Um einen Aufenthalt mit der eigenen Klasse an überwachten Gewässern zu verantworten oder um eine Klasse in den Schwimmunterricht begleiten zu können, benötigt eine Lehrperson das Brevet Basis Pool.

Durch die bei der FHNW beantragte Weiterbildung «Sicherheitsausbildung im Schulschwimmen», erhalten alle genannten Lehrpersonen die Möglichkeit während des Schuljahrs 2022/2023 schulinterne Weiterbildungskurse zu besuchen.

2.2.5 Organisation und Durchführung

Der Schwimmunterricht soll wöchentlich, während der Badesaison des Freibads Heumatten, durchgeführt werden. Diese beginnt für gewöhnlich anfangs Mai und endet in der ersten Hälfte des Monats September (Kalenderjahr 2022: 7. Mai – 11. September).

Für die Klassen muss ein zeitlicher Aufwand von zwei Lektionen à 45 Minuten gerechnet werden. Diese Zeit beinhaltet nebst dem Aufenthalt im Wasser auch das Besammeln, Umziehen, Duschen vor und nach dem Schwimmunterricht und die Hin- und Rückreise.

Die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse werden mit einem Bus ins Freibad Heumatten chauffiert. Ab der 3. Klasse erfolgt der Transport mit dem Fahrrad. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler von der Lehrperson und einer weiteren Assistenzperson begleitet.

Der Schwimmunterricht soll bei jeder Witterung, ausser bei Gewitter, durchgeführt werden.

Der Schwimmunterricht wird ab der 1. Klasse angeboten und dauert bis zum Abschluss des Zyklus 2 (6. Klasse).

2.2.6 Kosten

Der Aargauer Lehrplan empfiehlt aus Sicherheitsgründen ab einer Gruppengrösse von 14 Teilnehmenden eine Begleitperson mitzunehmen. Das Konzept der Schule Windisch sieht in jedem Fall – auch bei weniger Teilnehmenden – vor, die Klassen von mindestens 2 Personen zu begleiten. Aus diesem Grund benötigt die Durchführung des Schwimmunterrichts jeweils eine zertifizierte Schwimmlehrperson und die Anwesenheit der Klassenlehrperson oder Fachlehrperson Bewegung und Sport.

Die Lektionen der Fachlehrperson Schwimmen werden vom BKS nicht zusätzlich ressourciert. Die Lohnkosten der Fachlehrperson werden zukünftig bei der Gemeinde budgetiert. Die Entlohnung kann nicht über das vorhandene Ressourcenkontingent beglichen werden.

Ein WSC-Ausweis kostet 4 Franken. Es ist das Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler beim Übertritt in den Zyklus 3 über diesen Ausweis verfügen.

Der Eintritt in das Freibad Heumatten wird allen Schülerinnen und Schüler aus Windisch, deren Lehrpersonen und weiteren Begleitpersonen während dem Schwimmunterricht erlassen.

Personalkosten

	Jährliche Kursdauer (Anzahl Wochen)	Anzahl Klassen	Stunden- ansatz	Total
Lohnkosten 1 Lehrperson Schulsport ge- mäss SAR 461.120	10	25	70.00	17'500.00
Lohnkosten 2 Lehrperson Primarstufe ø- Stundenlohn	10	25	100.00	25'000.00

Die jährlichen Personalkosten sind abhängig von der Anstellung der Fachlehrperson für den Schwimmmunter-
richt. Für die Berechnung der Gesamtkosten wird vom höheren Betrag ausgegangen.

WSC-Ausweise

	Jährliche Anzahl	Anzahl SuS	Kosten WSC- Ausweis	Total
WSC-Ausweise	1	92	4.00	368.00

Es wird davon ausgegangen, dass pro Jahr 4 Klassen à 23 Schüler den WSC-Ausweis erwerben.

Eintritte

	Anzahl Unterrichts- wochen	Anzahl SuS/Woche	Eintritts- kosten	Total
Eintritt Freibad Heumatten für auswärtige SuS	10	534	3.00	16'020.00
Eintritt Freibad Heumatten für SuS aus Windisch	10	534	0.00	0.00

Transport

	Anzahl Unterrichts- wochen	Halbtage pro Woche	Kosten pro Halbtage	Total
1. und 2. Klasse	10	3	648.00	19'440.00

Mit dem Postauto würde ein geregeltes Arrangement rund 648 Franken pro Halbtage (ca. 8.00 – 12.00 Uhr)
kosten. Hier würde das Postauto die SuS beim Schulhaus abholen und sie so nah wie möglich zum Freibad
Heumatten fahren. Aufgrund der Klassenanzahl (9) müsste mindestens mit drei Vormittagen gerechnet wer-
den.

Gesamtkosten

Position	Kosten
Personalkosten	25'000
WSC-Ausweise	368
Eintritte	0
Transport	19'440
Total wiederkehrend	44'808

2.3 Ausblick / offene Punkte

2.3.1 Fahrradstrecke

Aufgrund des jungen Alters und der oft fehlenden Erfahrung mit dem Fahrradfahren, ist es möglicherweise sinnvoller, wenn die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse erst im Mai ihres Schuljahres und nicht direkt nach den Sommerferien mit dem Schwimmunterricht starten.

Es gilt auch zu überlegen, ob es Sinn machen würde, früher mit der Verkehrserziehung zu beginnen, damit die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der Fahrt ins Freibad Heumatten gewachsen sind.

2.3.2 Stundenplanung

Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass während der Zeit des Schwimmunterrichts saisonale Stundenpläne nötig sein werden, welche die Flexibilität der Lehrpersonen und auch der Eltern voraussetzen.

2.3.3 Hallenbad

Die Primarschule ist darum bemüht, Fuss in den umliegenden Hallenbädern zu fassen, wo der Schwimmunterricht unter besseren Voraussetzungen (Wassertemperatur/Schutz vor Witterung) für die Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden kann. Die Schule Windisch steht bereits in Kontakt mit dem Hallenbad Brugg und hat das Interesse an der regelmässigen Hallenbadnutzung angemeldet.

Dies würde Eintritts- und zusätzliche Transportkosten verursachen, die rechtzeitig budgetiert werden müssen.

3 Würdigung Gemeinderat

Mit der Erarbeitung eines Konzeptes und dessen Umsetzung ab Schuljahr 2023/2024 können die Vorgaben des Lehrplans erfüllt werden. Unabhängig vom Lehrplan erachtet es der Gemeinderat als wichtig, den Schwimmunterricht aktiv zu fördern, gerade auch im Zusammenhang mit der geografischen Lage rund um das Wasserschloss der Schweiz.

Das Konzept für den Schwimmunterricht an der Schule Windisch setzt für die Umsetzung auf die in Windisch vorhandene Infrastruktur und den Schwimmunterricht während der warmen Jahreszeiten. Zukünftig soll jedoch das Ziel angestrebt werden, den Schwimmunterricht ganzjährig anbieten zu können, um diesen ohne das witterungsbedingte Risiko durchführen zu können.

Mit den vorstehenden Ausführungen konnte aufgezeigt werden, wie der Schwimmunterricht in Windisch umgesetzt wird. Zudem sind die entsprechenden Kosten ausgewiesen. Die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre sind damit erfüllt.

4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1 Der Verpflichtungskredit für die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Schwimmunterricht von CHF 45'000.00 wird genehmigt.
- 2 Die Motion "Schwimmunterricht" vom 7. Mai 2021 wird abgeschrieben.

Windisch, 12. September 2022

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter,
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Motion "Schwimmunterricht"
- Lehrplan 21 – Bewegung und Sport
- Schwimmkonzept der Primarschule Windisch